

# ZEICHNUNGSSCHEIN

Zum Erwerb neuer Namensaktien der  
Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg



**Die Hauptversammlung der Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg hat am 17. Oktober 2020 beschlossen:** »Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 1. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 4.031.500,00 um höchstens EUR 2.015.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.« Der Beschluss wurde am 03. November 2020 in das Handelsregister eingetragen.

**Zur Ausschöpfung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand am 22. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 24. August 2022 einstimmig den Beschluss gefasst,** das Grundkapital von derzeit EUR 4.731.500,00, auf das keine Einlagen ausstehen, durch öffentliche Ausgabe von bis zu 1.599 neuer, auf den Namen lautender Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 um bis zu EUR 799.500,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 120 % für „Aktionäre“ gemäß § 67 Abs. 2 AktG (unabhängig vom Bezugsrechtzeitraum) bzw. 125 % für „Nicht-Aktionäre“. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt somit EUR 600,00 für „Aktionäre“ bzw. EUR 625,00 für bisherige „Nicht-Aktionäre“ je Aktie in bar. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 2023 an gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 6:1 zum unmittelbaren Bezug angeboten. Jeder Aktionär ist somit berechtigt, für sechs alte Aktien eine neue Aktie zu zeichnen und zu beziehen. Den Aktionären der Regionalwert AG werden in der Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich zum 31. Oktober 2022 die neuen Aktien in einem öffentlichen Angebot zum unmittelbaren Bezug angeboten. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 31. Dezember 2022 zur Zeichnung angeboten. Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. April 2023 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

## ZEICHNUNGSANTRAG

Ich,

.....  
Name, Vorname (oder Firma, Organisation)

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefonnummer

.....  
E-Mail

zeichne und übernehme hiermit

..... **Stück der neuen Aktien** im Nennbetrag von jeweils 500,- € (in Worten: fünfhundert)

zum Ausgabebetrag von EUR 600,00 (in Worten: sechshundert) je Aktie

für **Altaktionäre:** (zutreffendes bitte ankreuzen)

.....  
(EUR 600,00 x Anzahl Aktien)

zum Ausgabebetrag von EUR 625,00 (in Worten: sechshundertfünfundzwanzig) je Aktie

für **Neuaktionäre:** (zutreffendes bitte ankreuzen)

.....  
(EUR 625,00 x Anzahl Aktien)

## ZEICHNUNGSSCHEIN

Zum Erwerb neuer Namensaktien der  
Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg



Die Einzahlung des Ausgabebetrags von ..... EUR (hier den für Sie zutreffenden Betrag eintragen)

(In Worten: ..... EUR)

werde ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG auf folgendes  
Sonderkonto leisten: **Regionalwert AG | Sonderkonto Kapitalerhöhung | GLS-Bank Bochum**

**IBAN DE35 4306 0967 7900 5786 02 | BIC GENODEM1GLS**

### AUSGABEBEDINGUNGEN

1. Das von der BaFin genehmigte **Wertpapier-Informationsblatt (WIB)** gilt als Entscheidungsgrundlage für das Zeichnen von Aktien. Es ersetzt jedoch keine persönliche Beratung eines Anlageberaters.
2. Zur Zeichnung angeboten werden 1.599 neue auf den Namen lautende Aktien der Regionalwert AG zum Ausgabebetrag von EUR 600,00, bzw. EUR 625,00 (Nennbetrag EUR 500,00 plus einem Agio von 20% für Altaktionäre, bzw. Nennbetrag EUR 500,00 plus einem Agio von 25% für erstmalig Zeichnende). Die Mindestzeichnung beträgt 1 Aktie, ein Höchstbetrag existiert nicht; der Aufsichtsrat kann bei einer einzelnen Zeichnung, die über 25% der angebotenen Aktien beträgt, die Zeichnung reduzieren.
3. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2023 gewinnberechtigt.
4. Die Zeichnungsfrist beginnt am 15. Oktober 2022 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 31. Dezember 2022. Das Bezugsrecht für die Aktionäre beginnt am 15. Oktober 2022 und dauert bis zum 31. Oktober 2022. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 31. Dezember 2022 Zeichnung angeboten.
5. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
6. Die Zeichnungsanträge (ausgefüllte Zeichnungsscheine) sind in **zweifacher Ausfertigung** eigenhändig unterschrieben bei der Regionalwert AG, Bruckmatten 6, 79356 Eichstetten einzureichen.
7. Im Falle der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft bestätigt diese die Zeichnung binnen 28 Tage schriftlich.
8. Die Bareinlagen nebst Aufgeld sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG in voller Höhe zur Einzahlung fällig und auf das Sonderkonto „Kapitalerhöhung“ der Gesellschaft einzuzahlen.
9. Die Aktien sind **vinkulierte Namensaktien**. Sie sind in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.
10. Die Übertragung der Aktien ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft möglich und erfolgt durch die vertragliche Einigung zwischen dem bisherigen und dem neuen Inhaber. Gegen eine Bearbeitungsgebühr fungiert die Gesellschaft für den bisherigen Inhaber als Mittler.
11. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einladung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
12. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht ist auf einen Höchstbetrag von 20 von Hundert des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.
13. Über die Verwendung der Jahresergebnisse entscheidet alljährlich die Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
14. Jeder Aktionär ist im Verhältnis der von ihm gehaltenen Aktien zum Grundkapital am Geschäftsergebnis beteiligt.

**Einwilligung zur Datenverarbeitung und Datennutzung:** Ich willige ein, dass die Regionalwert AG Freiburg die im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erhebt, speichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Verwaltung der Aktien und für Mitteilungen an die Aktionärinnen und Aktionäre beispielsweise zu Hauptversammlungen und zu Informationen über die Regionalwert AG und ihrer Partnerbetriebe. Ich bin berechtigt, die erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hierdurch unberührt. Der Widerruf kann postalisch oder per E-Mail an kontakt@regionalwert-ag.de übermittelt werden.

Das Wertpapier-Informationsblatt (einsehbar unter [www.regionalwert-ag.de](http://www.regionalwert-ag.de)) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

X.....  
Unterschrift des/der übernehmenden Aktionärs/Aktionärin

# ZEICHNUNGSSCHEIN

Zum Erwerb neuer Namensaktien der  
Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg



**Die Hauptversammlung der Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg hat am 17. Oktober 2020 beschlossen:** »Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 1. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 4.031.500,00 um höchstens EUR 2.015.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.« Der Beschluss wurde am 03. November 2020 in das Handelsregister eingetragen.

**Zur Ausschöpfung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand am 22. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 24. August 2022 einstimmig den Beschluss gefasst,** das Grundkapital von derzeit EUR 4.731.500,00, auf das keine Einlagen ausstehen, durch öffentliche Ausgabe von bis zu 1.599 neuer, auf den Namen lautender Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 um bis zu EUR 799.500,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 120 % für „Aktionäre“ gemäß § 67 Abs. 2 AktG (unabhängig vom Bezugsrechtzeitraum) bzw. 125 % für „Nicht-Aktionäre“. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt somit EUR 600,00 für „Aktionäre“ bzw. EUR 625,00 für bisherige „Nicht-Aktionäre“ je Aktie in bar. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 2023 an gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 6:1 zum unmittelbaren Bezug angeboten. Jeder Aktionär ist somit berechtigt, für sechs alte Aktien eine neue Aktie zu zeichnen und zu beziehen. Den Aktionären der Regionalwert AG werden in der Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich zum 31. Oktober 2022 die neuen Aktien in einem öffentlichen Angebot zum unmittelbaren Bezug angeboten. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 31. Dezember 2022 zur Zeichnung angeboten. Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. April 2023 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

## ZEICHNUNGSANTRAG

Ich,

.....  
Name, Vorname (oder Firma, Organisation)

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefonnummer

.....  
E-Mail

zeichne und übernehme hiermit

..... **Stück der neuen Aktien** im Nennbetrag von jeweils 500,- € (in Worten: fünfhundert)

zum Ausgabebetrag von EUR 600,00 (in Worten: sechshundert) je Aktie

für **Altaktionäre:** (zutreffendes bitte ankreuzen)

.....  
(EUR 600,00 x Anzahl Aktien)

zum Ausgabebetrag von EUR 625,00 (in Worten: sechshundertfünfundzwanzig) je Aktie

für **Neuaktionäre:** (zutreffendes bitte ankreuzen)

.....  
(EUR 625,00 x Anzahl Aktien)

## ZEICHNUNGSSCHEIN

Zum Erwerb neuer Namensaktien der  
Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg



Die Einzahlung des Ausgabebetrags von ..... EUR (hier den für Sie zutreffenden Betrag eintragen)

(In Worten: ..... EUR)

werde ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG auf folgendes  
Sonderkonto leisten: **Regionalwert AG | Sonderkonto Kapitalerhöhung | GLS-Bank Bochum**

**IBAN DE35 4306 0967 7900 5786 02 | BIC GENODEM1GLS**

### AUSGABEBEDINGUNGEN

1. Das von der BaFin genehmigte **Wertpapier-Informationsblatt (WIB)** gilt als Entscheidungsgrundlage für das Zeichnen von Aktien. Es ersetzt jedoch keine persönliche Beratung eines Anlageberaters.
2. Zur Zeichnung angeboten werden 1.599 neue auf den Namen lautende Aktien der Regionalwert AG zum Ausgabebetrag von EUR 600,00, bzw. EUR 625,00 (Nennbetrag EUR 500,00 plus einem Agio von 20% für Altaktionäre, bzw. Nennbetrag EUR 500,00 plus einem Agio von 25% für erstmalig Zeichnende). Die Mindestzeichnung beträgt 1 Aktie, ein Höchstbetrag existiert nicht; der Aufsichtsrat kann bei einer einzelnen Zeichnung, die über 25% der angebotenen Aktien beträgt, die Zeichnung reduzieren.
3. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2023 gewinnberechtigt.
4. Die Zeichnungsfrist beginnt am 15. Oktober 2022 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 31. Dezember 2022. Das Bezugsrecht für die Aktionäre beginnt am 15. Oktober 2022 und dauert bis zum 31. Oktober 2022. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 31. Dezember 2022 Zeichnung angeboten.
5. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
6. Die Zeichnungsanträge (ausgefüllte Zeichnungsscheine) sind in **zweifacher Ausfertigung** eigenhändig unterschrieben bei der Regionalwert AG, Bruckmatten 6, 79356 Eichstetten einzureichen.
7. Im Falle der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft bestätigt diese die Zeichnung binnen 28 Tage schriftlich.
8. Die Bareinlagen nebst Aufgeld sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG in voller Höhe zur Einzahlung fällig und auf das Sonderkonto „Kapitalerhöhung“ der Gesellschaft einzuzahlen.
9. Die Aktien sind **vinkulierte Namensaktien**. Sie sind in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.
10. Die Übertragung der Aktien ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft möglich und erfolgt durch die vertragliche Einigung zwischen dem bisherigen und dem neuen Inhaber. Gegen eine Bearbeitungsgebühr fungiert die Gesellschaft für den bisherigen Inhaber als Mittler.
11. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einladung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
12. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht ist auf einen Höchstbetrag von 20 von Hundert des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.
13. Über die Verwendung der Jahresergebnisse entscheidet alljährlich die Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
14. Jeder Aktionär ist im Verhältnis der von ihm gehaltenen Aktien zum Grundkapital am Geschäftsergebnis beteiligt.

**Einwilligung zur Datenverarbeitung und Datennutzung:** Ich willige ein, dass die Regionalwert AG Freiburg die im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erhebt, speichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Verwaltung der Aktien und für Mitteilungen an die Aktionärinnen und Aktionäre beispielsweise zu Hauptversammlungen und zu Informationen über die Regionalwert AG und ihrer Partnerbetriebe. Ich bin berechtigt, die erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hierdurch unberührt. Der Widerruf kann postalisch oder per E-Mail an [kontakt@regionalwert-ag.de](mailto:kontakt@regionalwert-ag.de) übermittelt werden.

Das Wertpapier-Informationsblatt (einsehbar unter [www.regionalwert-ag.de](http://www.regionalwert-ag.de)) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

X.....  
Unterschrift des/der übernehmenden Aktionärs/Aktionärin